

Vorentscheid/Stellungnahme des Amtes für Wirtschaft und Arbeit

- Dem vorstehenden Gesuch kann entsprochen werden
- Dem vorstehenden Gesuch kann aus nachvermerkten Gründen nicht entsprochen werden

Rücksprache geführt mit

am

Zug,

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Entscheid des Amtes für Migration

- Dem nachgesuchten Stellenantritt/Stellenwechsel wird entsprochen (Bedingung: ordnungsgemässe Auflösung des bisherigen Arbeitsverhältnisses)
- Dem nachgesuchten Stellenantritt/Stellenwechsel wird nicht entsprochen
- Auflage: Rückerstattungspflicht (Sonderabgabe)
- Dieser Entscheid ist ohne Präjudiz über das weitere Bestehen des Aufenthaltsrechtes. Im Falle einer Wegweisung kann auf arbeitsvertragliche Kündigungsfristen keine Rücksicht genommen werden

Zug,

Amt für Migration

**Dieses Gesuch ist im DOPPEL
einzureichen beim**

Amt für Migration

Aabachstrasse 1
Postfach 857
6301 Zug

Für Rückfragen oder weitere Informationen

Telefon 041 728 50 57/58/61
Fax 041 728 50 59
E-Mail info.afm@zg.ch
Internet www.zug.ch/afm

mit folgenden Unterlagen:

- Kopie Arbeitszeugnis des letzten Arbeitgebers oder Austrittsbestätigung
- Kopie des Arbeitsvertrages
- Für Personen mit Ausländerausweis N: Nachweis der vergeblichen Suchbemühungen im schweiz. Arbeitsmarkt, inklusive Bestätigung des RAV, dass gegenwärtig keine geeignete, arbeitslose Person für die offene Stelle zur Verfügung steht.

Beilage

- Merkblätter
- Anmeldeformular (Formular A3)
- Arbeitsvertrag